

# 14 Erscheinungen

Gerhard Mayer, Eberhard Bauer

## 14.1 Einleitung

Von Geistererscheinungen wird seit Menschengedenken aus allen Kulturen berichtet. Sie sind fester Bestandteil des religiösen, philosophischen, literarischen und inzwischen auch filmischen, fotografischen und popkulturellen Kulturguts der Menschheit. Solche Berichte oder Erzählungen konfrontieren mit dem Unheimlichen, das gemäß Sigmund Freud gleichermaßen das Vertraute und das Unvertraute darstellt. Vertraut sind uns diese Geschichten, die an die Grenzen der Existenz und an den Tod rühren, wohl, wie uns der Tod als Alltagsphänomen vertraut ist. Auch die Tatsache, dass der Tod eine Grenzüberschreitung markiert, ist jedem geläufig, aber über das, was „danach“ kommt, kann man üblicherweise nur spekulieren. Genau in diesem Bereich des Ungewissen vermitteln uns Berichte von Geistererscheinungen scheinbar Signale aus dem Jenseits – ein wichtiger Grund für ihre universelle Verbreitung und anhaltende Faszination.

## 14.2 Bestimmungsversuche

Die Begriffe „Geister“, „Gespenster“ und „Spuk“ werden umgangssprachlich oft synonym verwendet. Etymologisch betrachtet bezieht sich der Begriff „Geist“ auf die immateriellen, körperlosen oder auch „unwirklichen“ Aspekte des damit bezeichneten Wesens, während der Begriff „Gespenst“ eine Verwandtschaft zum semantischen Feld von Verlockung, Verführung, Täuschung, Betrug und Blendwerk und damit auch zum „Teu-

felswerk“ nach traditionell-religiösen Vorstellungen hat. „Spuk“ bezeichnet ursprünglich ebenfalls geisterhafte Wesen, wurde aber mehr noch als Charakterisierung gespensterhaften, lärmenden Treibens solcher Wesen verwendet. Auch im englischen Sprachraum werden unscharf abgegrenzte Bezeichnungen verwendet. Neben „apparition“ (Erscheinung) werden die Begriffe „ghost“, „spectre“ und „spirit“ (Gespenst, Geist), „haunting“ und „spook“ (Spuk) sowie das aus der deutschen Sprache übernommene „poltergeist“ gebraucht.

Wir treffen hier folgende Unterscheidung: Der Fokus in diesem Kapitel „Erscheinungen“ ist *auf einzelne Phänomene* gerichtet, die sehr vielfältige und unterschiedliche Erlebensformen annehmen können. Im nachfolgenden Kapitel „Spukphänomene“ hingegen werden *komplexe Phänomenkonstellationen* behandelt, die meist einer ganz spezifischen – auch zeitlichen – Dynamik folgen. Geistererscheinungen können Elemente von Spukfällen darstellen, gehören aber nicht zwingend dazu; vgl. hierzu die folgende Definition in Anlehnung an Irwin und Watt (2007, S. 193).

---

### Definition

#### Geistererscheinungen

Die Erfahrung einer Geistererscheinung gleicht der Wahrnehmung einer Person, eines Tieres oder eines unbelebten Objekts, wobei der entsprechende Gegenstand dieser Wahrnehmung physikalisch nicht präsent ist und physikalische Mittel der Kommunikation ausgeschlossen werden können.

---

Mit dieser Definition wollen wir uns begnügen, denn „Geistererscheinungen“ im weitesten Sinn stellen eine Sammelkategorie dar, die nicht schlüssig unter eine gültige Definition mit höherem Differenzierungsgrad gefasst werden kann (vgl. Braude 1997, S. 172).

Wenn bislang von „Geschichten“ und „Berichten“ die Rede war, dann weist das darauf hin, dass die den Erzählungen zugrunde liegenden Erlebnisse schon interpretiert wurden und in einem Deutungsrahmen präsentiert werden. Aus wissenschaftlicher Perspektive sollte man deshalb besser von *Erfahrungen* von „Geistererscheinungen“ sprechen. Wenn also im Folgenden von „Geistererscheinungen“ die Rede ist, dann ist immer die Erfahrung der berichtenden Personen gemeint.

### 14.3 Zur Phänomenologie von Geistererscheinungen

Eine große historische Sammlung von Berichten aus der Bevölkerung über Geistererscheinungen trägt den Titel „Census of Hallucinations“ (Sidgwick et al. 1894). Auf die Analyse des Fallmaterials dieser von der *Society for Psychological Research* (SPR) initiierten und sukzessive weitergeführten Sammlung gehen die ersten Versuche einer **Typologisierung von Geistererscheinungen** zurück. George N.M. Tyrrell definierte in seinem 1942 (dt. Ausg. 1979) erschienenen Klassiker *Apparitions* vier Hauptkategorien von Erscheinungen:

1. experimentelle Fälle,
2. Krisen-Erscheinungen,
3. Post-mortem-Fälle,
4. Erscheinungen, die regelmäßig an einem Ort spuken (Tyrrell 1979, S. 41).

Eine phänomenologisch sinnvolle weitere Kategorie ist:

5. Erscheinungen von lebenden Personen (vgl. Holt et al. 2012, S. 127 f.).

Die „klassischen“ Varianten, die im populären Allgemeinwissen traditionell mit dem Begriff „Geistererscheinungen“ in Verbindung gebracht werden, finden sich in den Kategorien 2 bis 4.

#### 14.3.1 Typen von Erscheinungserfahrungen

**Krisen-Erscheinungen** betreffen Erscheinungen von Personen, die zum Zeitpunkt dieser Wahrnehmung eine existenzielle Krise durchlaufen. Dabei kann es sich um einen Unfall, um eine schwere Krankheit, ein traumatisches Ereignis oder auch um den Tod handeln (vgl. hierzu das Fallbeispiel, das den leicht gekürzten Bericht einer Zeugin wiedergibt).

##### Fallbeispiel

„Vor zwei Wochen war in unserer Stadt ein Verkehrsunfall, d. h. die Straße, die ich fahren wollte, war gesperrt; ich habe dann versucht, einen anderen Weg zu nehmen, und kam aber wieder an einer gesperrten Stelle raus und musste rückwärts fahren. Ich sah einen Linienbus, viele Menschen auf der Straße, Notarzt, Rettungswagen. Und wie ich rückwärts fahre, sehe ich auf dem Bus ein Kind sitzen, denke so beim Fahren, na wie goldig, sollen doch verdammt mal das Kind da weg bringen. Ich unterhalte mich dann noch mit meiner Tochter, hab gesagt, da ist bestimmt was Schlimmes passiert, ... denk, da ist ein Mensch tot. ... Ich hab dann meine Tochter abgegeben, musste wieder zurück, die Unfallstelle war immer noch gesperrt, musste aber

wieder so 50 m daran vorbeifahren. Denk mir noch, Gott sei Dank haben sie das Kind runter. Und dann kam mir irgendwie der Gedanke: Mensch, das kann doch gar nicht sein, Polizei, Ärzte... wie kam dann das Kind eigentlich auf den Bus, und da hab ich schon ein komisches Gefühl gehabt. Hab mir das Bild noch einmal hergeholt, kleiner Junge, dunkle Haare, schwarze kurze Hose und rotes T-Shirt, das Kind hat gelacht. Am nächsten Tag stand dann der Unfall in der Zeitung, ein siebenjähriger Junge kam unter den Bus, obwohl zufällig ein Arzt vor Ort war und er sofort wiederbelebte, konnte der Junge nicht gerettet werden.“ (Fallsammlung Beratungsabteilung des IGPP)

**Post-mortem-Fälle** werden Erscheinungen von Personen genannt, die nachweislich gelebt haben, aber schon so lange tot sind, dass der Zeitpunkt des Erscheinens nicht als zeitliche Koinzidenz mit dem Sterbevorgang interpretiert wird. Ein relativ typisches Beispiel für einen solchen Fall findet sich bei Schäfer (2012, S. 166). Dort berichtet eine Frau, die eine lebensbedrohliche Schwangerschaftskomplikation mit Nah-tod-Erfahrung erlebt hatte, wie sie mehrmals beim Besuch ihrer frühgeborenen Zwillinge, die sich im Brutkasten auf der Intensivstation befanden, dort ihre verstorbenen Großeltern sitzen sah. Deren Anwesenheit gab ihr ein Gefühl der Sicherheit und Zuversicht.

Etwas anders geartet ist die Erfahrung eines Ehepaares, das mehrfach eine „neblige“ Gestalt an einer bestimmten Stelle einer Straße entlang einer Bahnstrecke wahrnahm. Das Fallbeispiel zeigt, wie die Frau die gemeinsamen Erfahrungen schildert.

### Fallbeispiel

„Fahren da entlang mit dem Auto, und dann denk ich, wie so ‚n Körper, wie so neblig. Und der ist auf einmal da und im nächsten Moment ist er weg. Und ich denk: ‚Also du spinnst doch!‘ ... Und sag aber nix. Und das nächste Mal, wir fahren wieder dahin, an genau der gleichen Stelle! Auch so. Und dann, ich guck mein Mann an, mein Mann guckt mich an, wir sagen beide nix. Und das Spiel ist uns drei Mal passiert. Und beim dritten Mal, da hab ich dann gesagt: ‚Mensch A., langsam glaub ich, ich spinne. Weil ich hab das jetzt schon zum dritten Mal gesehen. Hast du das vielleicht auch mal wahrgenommen?‘ Und dann hat er zu mir gesagt: ‚Ja, das hab ich auch schon mal, ich hab nur nix gesagt.‘ Und dann ... sind wir zu meinem Onkel und haben dem das erzählt, was uns passiert ist ... dann sagt er zu uns: ‚Ja, ob das damit zusammenhängt? Da vorne hat doch einer ‚nen Unfall gehabt. Der ist über die Bahngleise.‘“ (Schmied-Knittel 2011, S. 115)

Bei den Geistererscheinungen, die *regelmäßig an einem bestimmten Ort* auftreten, handelt es sich um das, was oft als ein Element **ortsgebundenen Spuks** betrachtet wird. Schon der oben geschilderte Fall der neblhaften Erscheinung am Bahngleis hat womöglich eine ortsgebundene Komponente. Häufig findet bei solchen Erfahrungen keine Interaktion mit den Perzipienten statt und die Geistererscheinungen tragen ggf. historische Kleidung. Der Bericht in dem Fallbeispiel entstammt der Fallsammlung des IGPP.

### Fallbeispiel

„[I]n der alten Küche des kleinen Schlosses W. in Württemberg sah die Schloßherrin – eine allem Okkulten fernstehende junge Frau – beim Hantieren plötzlich einen Knaben in altmodischer Kleidung jenseits eines großen Tisches stehen. Erstaunt ging sie zu ihm hin,